Landeshauptstadt Hannover

Beschluss-drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Südstadt-Bult
In den Jugendhilfeausschuss
In den Schul- und Bildungsausschuss
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1914/2023
Anzahl der Anlagen 3 (nur online)
Zu TOP

**Kita Freytagstraße Gesamtsanierung, 1.BA: Auslagerung MRE Tellkampfschule**

**Antrag,**

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 12 KomHKVO zur Aufstellung mobiler Raumeinheiten für die Kita Freytagstraße in Höhe von 2.123.000 € und jährlichen Mietkosten in Höhe von 93.700 €

   sowie

2. der Mittelfreigabe durch den Verwaltungsausschuss, vorbereitet durch den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss

   zuzustimmen.

**Berücksichtigung von Gender-Aspekten**
Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

**Ergebnis der Klimawirkungsprüfung**
Das Ergebnis der Klimawirkungsprüfung ergibt aufgrund der geringfügigen Erweiterung und damit verbundenen Flächenversiegelung geringfügige Auswirkung.

**Kostentabelle**
Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen in Euro:

**Teilfinanzhaushalt 19 - Investitionstätigkeit**
**Investitionsmaßnahme 36501800 Kita Freytagstraße, Sanierung**

| Einzahlungen | Auszahlungen | |
|---|---|---|
| | Erwerb von Grundstücken und Gebäuden | 42.000,00 |
| | Baumaßnahmen | 2.123.000,00 |
| | **Saldo Investitionstätigkeit** | **-2.165.000,00** |

**Teilergebnishaushalt 19, 51**

Angaben pro Jahr

**Produkt 11118 Gebäudemanagement**
**36501 Kindertagesbetreuung**

| Ordentliche Erträge | Ordentliche Aufwendungen | |
|---|---|---|
| | Sach- und Dienstleistungen | 98.900,00 |
| | Abschreibungen | 46.700,00 |
| | Zinsen o.ä. (TH 99) | 32.500,00 |
| | **Saldo ordentliches Ergebnis** | **-178.100,00** |

Anmerkung:
Es entstehen Einrichtungskosten in Höhe von 47.200 €, davon 5.200 € im Teilergebishaushalt und 42.000 € im Teilfinanzhaushalt des FB 51. Diese sind nachrichtlich in der Kostentabelle enthalten, jedoch nicht Bestandteil der Beschlussvorlage.

Sach- u. Dienstleistungen
Einmalig werden 5.200 € für die Ausstattung benötigt. Hinzu kommen jährlich 93.700 € für Miete und Versicherung für die Erweiterung der Raummodule.

Die Raumausweitung führt zu höheren Aufwendungen für Energie und Reinigung, die zurzeit noch nicht näher beziffert werden können.

Abschreibungen
2% von 2.123.000 € = 42.500 € und 10% von 42.000€ = 4.200 €.

Zinsen
Kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 3% auf die durchschnittlich (zu 50%) gebundene Investitionssumme von 2.165.000€ = 32.500 €.

Die jährlich zusätzlich anfallenden Aufwendungen führen durch die interne Leistungsverrechnung/ Nutzungsentgelte zu erhöhten Aufwendungen im Produkt 36501 Kindertagesbetreuung.

**Finanzierung**
Aus dem Teilergebnishaushalt 19 werden im Produkt 36501800 Mittel für das Gesamtprojekt in der erforderlichen Höhe von rd. 6,5 Mio Euro in den Jahren 2023 bis 2026 bereitgestellt. Die Miete der Modulbauten in Höhe von jährlich 93.700 € erfolgt aus dem Ansatz für Mieten und Pachten.

**Begründung des Antrages**
Die Gebäude der AWO-Kita Freytagstraße befinden sich im Stadtbezirk Südstadt/Bult und beherbergen insg. sechs Gruppen und das Jugendbetreuungsprojekt, die ‚Hogwards'. Aufgrund akut statisch-konstruktiver Mängel des Dachtragwerks ist die Nutzungszeit des Gebäudes auf das 1. Halbjahr 2024 begrenzt, die Sanierungsmaßnahmen müssen umgehend geplant und umgesetzt werden. Eine zeitnahe Auslagerung der Kita ist aufgrund dessen alternativlos.

Gesamtsanierung Kita Freytagstraße (2.Bauabschnitt) Maßnahmenbeschreibung
Die Sanierung des Dachtragwerks ist aufgrund der statisch-konstruktiven Mängel umfangreich einschließlich der Gebäudehülle, erforderlich. Die Sanierung der Gäudehülle beinhaltet ebenfalls eine energetische Optimierung.
Weitere Maßnahmen umfassen die Anpassung der innenräumlichen Gegebenheiten an aktuelle Anforderungen und Standards (Akustik, Arbeitssicherheit, etc.).
Zugunsten der Funktionalität ist eine, bereits mit dem Kultusministerium abgestimmte Umstrukturierung der Kita angedacht. Hierfür werden die sich auch aufgrund der Auflösung des Horts ergebenen Flächen umgenutzt.
Die Planungen und Kosten für die Gesamtsanierung der Kita werden in einer separaten Drucksache vorgelegt. Die Kosten für die Gesamtsanierung der Gebäude Freytagstraße werden derzeit auf ca. 3 Mio. € geschätzt.

Auslagerung Kita Freytagstraße (1.Bauabschnitt) Maßnahmenbeschreibung
Eine Auslagerung der Nutzungen für den Zeitraum der Sanierungsarbeiten ist aufgrund der vorhandenen Schäden des Gebäudes alternativlos. Aufgrund der Dringlichkeit muss die Auslagerung als erster Bauabschnitt (1.BA) zur Sanierungsplanung der Kita Freytagstraße vorgezogen werden.
Als Auslagerung für die Kita ist die Umnutzung, Erweiterung und der Ausbau der mobilen Raumeinheit (MRE) am Gymnasium Tellkampfschule zu einer 4-Gruppenkita (3 Kiga-Gruppen und eine U3-Gruppe) geplant. Durch die Auflösung der Hortgruppe und das Aussetzen einer Nachführung neuer Kindergartenkinder zum Kindergartenjahr 2024/25 kann die Kita auf vier Gruppen reduziert werden.

Die Anlage wurde 2018 aufgestellt und diente der Auslagerung der Schule während der Sanierung des Verwaltungstraktes und der G9-Neubaumaßnahme. Für die Auslagerung der Kita müssen Module zurückgebaut und neu ergänzt werden. Die Innenräume werden den aktuellen Anforderungen angepasst. Ein ausreichend großes Außengelände kann auf der derzeit ungenutzten Rasenfläche hergestellt werden.

Es ist geplant, die MRE Tellkampfschule für ca. zwei Jahre als Interims-Kita für die Kita Freytagstraße zu nutzen. Im Anschluss ist die Auslagerung einer weiteren Kita angedacht.

Die dieser Drucksache zugrundeliegenden Planungen und Kostenannahmen sind aufgrund der Dringlichkeit nicht abschließend. Es ist davon auszugehen, dass sich im Verlauf der Maßnahme noch Änderungen, auch die Kostengenauigkeit betreffend, ergeben.

Einzelheiten der geplanten baulichen Maßnahmen können den Anlagen 1 bis 3 entnommen werden.

Barrierefreiheit:
Die Planung wurde mit dem Beauftragten der Landeshauptstadt Hannover für Menschen mit Behinderung mündlich vorabgestimmt. Abstimmungen zur Entwurfsplanung erfolgen im weiteren Verlauf. Die Anlage wird auf alle Fälle barrierefrei erreichbar sein.

Terminplanung

Die Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen muss aus den beschriebenen Gründen schnellstmöglich begonnen werden. Die Inbetriebnahme der Anlage muss spätestens bis zum Sommer 2024 erfolgen. Die Standzeit soll für die Kitanutzungen max. 5 Jahre betragen.

19.1
Hannover / 18.09.2023